

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Andrej Hunko, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Die deutsch-türkischen Beziehungen vor dem Hintergrund der Rechtsstaatsentwicklung in der Türkei

Unter dem seit dem Putschversuch verhängten Ausnahmezustand hat die türkische Regierung Grundrechte, wie die Presse- oder Versammlungsfreiheit, eingeschränkt und Zehntausende politische Gegner und Kritiker entlassen oder verhaften lassen. Laut den auf türkischen Medienberichten beruhenden Informationen, wurden in dieser Zeit mit Stand vom 1. Juni 2018 insgesamt 117 101 Festnahmen vorgenommen, die mit dem vermeintlichen Vorgehen gegen die sogenannte Gülen-Bewegung in Verbindung stehen und von denen sich 53 342 Personen in Haft befanden (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 3 f.). Noch Anfang Juli 2018, kurz nach den vorgezogenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 24. Juni 2018, verloren mit einem neuen Notstandsdekret mehr als 18 000 Staatsbedienstete ihre Arbeit (www.sueddeutsche.de/politik/per-dekret-erdoan-entlaesst-mehr-als-tuerkische-staatsbedienstete-1.4045187). Mindestens 160 000 Beamte sollen ihre Arbeit während des Ausnahmezustandes verloren haben. Die sogenannten Säuberungen trafen Oppositionelle, Staatsbedienstete wie Lehrer, Richter oder Anwälte, aber auch Mitglieder von Polizei und Militär. Mehr als 50 000 von ihnen wurden angeklagt und befanden sich während ihrer Gerichtsverfahren in Haft (www.sueddeutsche.de/politik/per-dekret-erdoan-entlaesst-mehr-als-tuerkische-staatsbedienstete-1.4045187).

Zudem wurden im Juli 2018 in dem Dekret angeordnet, zwölf Vereine, drei Zeitungen und einen Fernsehkanal zu schließen. Darunter ist auch die pro-kurdische Zeitung „Özgürlükçü Demokrasi“, die ihre Produktion nun einstellen muss (www.sueddeutsche.de/politik/per-dekret-erdoan-entlaesst-mehr-als-tuerkische-staatsbedienstete-1.4045187). Nichtregierungsorganisationen nennen wegen divergierender Kriterien unterschiedliche Zahlen. Die Nichtregierungsorganisation „Reporter ohne Grenzen“ beziffert die Anzahl geschlossener Medienunternehmen nach aktuellem Stand mit „über 150“, laut „Amnesty International“ beläuft sich ihre Anzahl auf „über 180“. Laut Gutachten der „Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht“ des Europarates („Venedig-Kommission“) vom März 2017 wurden ca. 200 Medienorgane seit Beginn des Ausnahmezustands geschlossen und teilweise enteignet (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 15). Inzwischen kann von einer Kontrolle der türkischen Medien durch regierungsnahe Konzerne von ca. 90 Prozent gesprochen werden (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 16). „Amnesty International“ von „über 120 inhaftierten Journalistinnen und Journalisten“ seit dem Putschversuch. Die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ beziffert die Anzahl inhaftierter Journalistinnen und Journalisten auf „über 100“. Das türkische Presse- und Informationsamt gab die Zahl der entzogenen Akkreditierungen zu Beginn 2017 mit „über 700“ an (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 11 f.).

Im Juni 2018 befanden sich zehn Abgeordnete im Gefängnis, neun Abgeordnete gehören der HDP an und ein Abgeordneter gehört der Cumhuriyet Halk Partisi (CHP) an. Einigen der genannten inhaftierten HDP-Abgeordneten wurde zwischenzeitlich ihr Mandat aberkannt. 94 von 102 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Demokratik Bölgeler Partisi (DBP; lokale „Schwesterpartei“ der HDP im Südosten der Türkei) wurden abgesetzt und in all diesen Fällen Zwangsverwaltung angeordnet (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 8 f.).

Aktuell befinden sich 49 Deutsche in türkischer Haft. Hinzu kommen fünf, die in Abschiebehaft sitzen. Daneben sind 34 Fälle von Deutschen bekannt, die wegen Ausreiseperrnen die Türkei nicht verlassen dürfen, die meisten wegen vermeintlich politischer Vorwürfe. Von den 35 Deutschen, die seit dem Putschversuch wegen mutmaßlicher politischer Straftaten inhaftiert wurden, befinden sich noch sieben in türkischer Haft, darunter drei Doppelstaatler, die sowohl einen türkischen als auch einen deutschen Pass haben. Zu den Festnahmen kommen auch zahlreiche Einreiseverweigerungen (dpa vom 8. August 2018).

Präsident Recep Tayyip Erdoğan und die AKP haben den Ausnahmezustand genutzt, um Gegnerinnen und Gegner seiner bzw. ihrer Politik „aus dem Weg zu räumen“ (www.sueddeutsche.de/politik/per-dekret-erdoan-entlaesst-mehr-als-tuerkische-staatsbedienstete-1.4045187). Die festgestellte Einschränkung der Grundrechte haben entsprechend die von Präsident Recep Tayyip Erdoğan vorgezogenen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in der Türkei beeinflusst. Sie waren aus Sicht der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) nicht fair (Reuters vom 25. Juni 2018). So wurde Präsident Recep Tayyip Erdoğan und die AKP bei den türkischen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im Juni 2018 im Amt bestätigt. Durch die Verfassungsreform vom vergangenen Jahr und der damit verbundenen Einführung des Präsidentsystems in der Türkei erhält der Staatsef ein deutlichen Machtzuwachs (AFP vom 7. August 2018). Er kann unter anderem per Dekret regieren, viele Posten im Justizsystem besetzen und seine Vizepräsidenten allein bestimmen. Auch sein Kabinett konnte er ohne Zustimmung des Parlaments ernennen (dpa vom 9. Juli 2018).

Vor diesem Hintergrund kommt der türkische Präsident Recep Tayyip Erdoğan am 28. September 2018 zu einem zweitägigen Staatsbesuch nach Berlin und wird von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier mit militärischen Ehren begrüßt. Am Abend ist ein Staatsbankett auf Schloss Bellevue geplant. Auch ein Treffen Präsident Recep Tayyip Erdoğans mit Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ist geplant (AFP vom 7. August 2018).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Inwieweit bleibt die Bundesregierung bei ihrer Auffassung, dass die Türkei vor allem seit dem Jahr 2011 eine schrittweise islamisierte Innen- und Außenpolitik betreibt (www.deutschlandfunk.de/bericht-des-ard-hauptstadt-studios-bundesregierung-sieht-die.1818.de.html?dram:article_id=363220)?
2. Inwieweit hat sich die Türkei nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher) als Resultat der vor allem seit dem Jahr 2011 schrittweise islamisierten Innen- und Außenpolitik Ankaras weiter zur zentralen Aktionsplattform für islamistische Gruppierungen der Region des Nahen und Mittleren Ostens entwickelt (www.deutschlandfunk.de/bericht-des-ard-hauptstadtstudios-bundesregierung-sieht-die.1818.de.html?dram:article_id=363220)?

3. Inwieweit kann nach Kenntnis der Bundesregierung (auch nachrichtendienstlicher), der türkischen Regierungspartei AKP und Präsident Recep Tayyip Erdoğan weiterhin eine „ideologische Affinität“ etwa zur Muslimbruderschaft in Ägypten bescheinigt werden, was sich aus der Unterstützung für Gruppen wie die Muslimbruderschaft, die Hamas oder für die bewaffnete islamistische Opposition in Syrien ergibt (www.deutschlandfunk.de/bericht-des-ard-hauptstadtstudios-bundesregierung-sieht-die.1818.de.html?dram:article_id=363220)?
4. Auf welche konkreten anhaltenden Mängel im Bereich der Nicht-Diskriminierung insbesondere von der Opposition zugerechneten bzw. der Regierung gegenüber kritisch eingestellten Personen hat die Bundesregierung im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (UPC) des Menschenrechtsrates der Vereinten Nationen (VN) in Bezug auf die Türkei hingewiesen, und welche entsprechenden Empfehlungen hat sie diesbezüglich ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 19/2795, Antwort zu Frage 1)?
5. Inwieweit bestehen die von der Bundesregierung vorgetragene Mängel im Bereich der Nicht-Diskriminierung nach ihrer Kenntnis nach wie vor fort (bitte Fort- und Rückschritte benennen)?
6. Auf welche konkreten anhaltenden Mängel im Bereich der Haftbedingungen, der Verletzung der Menschenrechte durch den Geheimdienst, des Folterverbots und der Straflosigkeit staatlich motivierten Handelns, hat die Bundesregierung im Rahmen des UPR des Menschenrechtsrates des VN in Bezug auf die Türkei hingewiesen und welche entsprechenden Empfehlungen hat sie diesbezüglich ausgesprochen (Bundestagsdrucksache 19/2795, Antwort zu Frage 2)?
7. Inwieweit bestehen die von der Bundesregierung vorgetragene Mängel im Bereich der Haftbedingungen, der Verletzung der Menschenrechte durch den Geheimdienst, des Folterverbots und der Straflosigkeit staatlich motivierten Handelns, nach ihrer Kenntnis nach wie vor fort (bitte Fort- und Rückschritte benennen)?
8. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse, ob die Türkei inzwischen den Bericht freigegeben hat, den das Anti-Folter-Komitee des Europarates im Zuge ihres Besuchs türkischer Haftanstalten im August 2016 im Nachgang des Putschversuches vom 15. Juli 2016 vorlegte (Bundestagsdrucksache 19/2795, Antwort zu Frage 4)?

Sofern eine solche Freigabe nach wie vor nicht gegeben wurde, welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die konkreten Kritikpunkte der Türkei an dem Bericht?
9. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass die Türkei in der durch sie besetzten syrischen Region Afrin schwere Verstöße gegen die Menschenrechte – willkürliche Festnahmen, Folter und Verschleppung sowie Enteignung und Plünderung – duldet (AFP vom 2. August 2018)?
10. Inwieweit hat die Bundesregierung eigene Erkenntnisse (auch nachrichtendienstliche), beispielsweise bezogen auf deutsche Staatsangehörige, die die Aussage des Hohen Kommissars für die Menschenrechte der Vereinten Nationen Seid Hussein im März 2018 bestätigen, wonach es „glaubwürdige Berichte über die willkürliche Festnahme von Personen [vorliegen – Anm. d. Verf.], die auf Grundlage eines vagen Verdachts terroristischer Verbindungen inhaftiert wurden“ (Bundestagsdrucksache 19/2795, Antwort zu Frage 9)?

11. Gegen wie viele Personen insgesamt hat die türkische Justiz nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2017 und 2018 Verfahren wegen Präsidentenbeleidigung eingeleitet (bitte entsprechend der Jahre auflisten) (Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 13)?
12. Wie viele Asylsuchende aus der Türkei sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2018 laut der ab Januar 2017 zur Verfügung stehenden auf Personendaten basierende Asylgesuch-Statistik in Deutschland neu registriert worden, und wie hoch war die bereinigte Schutzquote in Bezug auf Asylsuchende aus der Türkei in diesen Monaten (bitte entsprechend der Monate in absoluten und relativen Zahlen angeben; vgl. Bundestagsdrucksache 19/2871, Antwort zu Frage 31)?
13. Inwieweit haben nach Kenntnis der Bundesregierung seit dem gescheiterten Putsch in der Türkei im Juli 2016 Staatsbeamte aus der Türkei (Diplomatenpassinhaber und Dienstausschweisinhaber) mit aktuellem Stand Asyl in Deutschland beantragt, und wie viele führten zum aktuellen Stand zu einer positiven Asylentscheidung (Bundestagsdrucksache 19/154, Antwort zu Frage 28)?
14. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass im Kampf gegen die massive Währungskrise, Personen in sozialen Medien und darüber hinaus für dem türkischen Präsident Recep Tayyip Erdoğan und der türkischen Regierung nicht genehme Kommentare über die wirtschaftliche Lage und den Absturz der Lira bestraft werden, da diese vermeintlich die wirtschaftliche Sicherheit des Landes gefährden, indem sie angeblich falsche Berichte oder Spekulationen unter anderem über den Zustand öffentlicher Unternehmen oder Banken verbreiteten (dpa vom 13. August 2018)?
15. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse (auch nachrichtendienstliche), dass bereits Ermittlungen gegen die Betreiber von 346 Konten in sozialen Medien im Gange sind, die Präsident Recep Tayyip Erdoğan als „Wirtschaftsterroristen“ bezeichnet, die „Verrat“ begangen hätten, weil sie Spekulationen verbreiteten würden, für die sie bezahlen sollen (dpa vom 13. August 2018)?
16. In welcher finanziellen Höhe waren nach Kenntnis der Bundesregierung Heranführungshilfen für die Türkei im aktuellen IPA-II-Finanzierungszeitraum für 2017 vorgesehen, und in welcher finanziellen Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Heranführungshilfen gezahlt?
17. In welcher finanziellen Höhe wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Heranführungshilfen für die Türkei im aktuellen IPA-II-Finanzierungszeitraum 2018 bis 2020 insgesamt vorgesehen (bitte auch nach Jahren aufgeteilt angeben)?
18. Wie hoch war der Anteil des Sektors „Rechtstaatlichkeit und Grundrechte“ an den Heranführungshilfen seit 2014 (bitte entsprechend der Jahre einschließlich der absoluten Zahlen in Euro auflisten)?
19. Für welche konkreten Programme bzw. Projekte wurden die finanziellen Mittel aus dem Sektor „Rechtstaatlichkeit und Grundrechte“ nach Kenntnis der Bundesregierung vorgesehen bzw. verwendet?
20. Wie viele Hermesbürgschaften für den Export in die Türkei wurden 2017 und zum aktuellen Stand im Jahr 2018 bei der Bundesregierung beantragt, und wie viele davon wurden positiv beschieden (bitte nach Jahr, Höhe der Bürgschaft und Antragsteller auflisten)?

Wie viele davon betrafen Rüstungsgüter?

21. Inwieweit hat sich die mit 1,5 Mrd. Euro insgesamt sehr hohe Deckelung der Hermes-Bürgschaften in dieser Höhe dahingehend als wirkungslos erwiesen, dass die Bundesregierung Druck auf die Regierung von Präsident Recep Tayyip Erdoğan ausüben wollte, um Präsident Erdoğan bei seinem weiteren Umbau der Türkei in eine Diktatur in den Arm zu fallen (www.taz.de/!5518687/)?
22. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Investitionsbank EIB seit 2013 Darlehen und Bürgschaften in die Türkei vergeben sowie Türkei-Anleihen aufgenommen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe des betreffenden Geschäfts bzw. Projekts auflisten)?
23. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Zentralbank EZB seit 2013 Darlehen und Bürgschaften in die Türkei vergeben sowie Türkei-Anleihen aufgenommen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe des betreffenden Geschäfts bzw. Projekts auflisten)?
24. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW seit 2013 Darlehen und Bürgschaften in die Türkei vergeben sowie Türkei-Anleihen aufgenommen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe des betreffenden Geschäfts bzw. Projekts auflisten)?
25. In welcher Höhe hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung EBRD seit 2013 Darlehen und Bürgschaften in die Türkei vergeben sowie Türkei-Anleihen aufgenommen (bitte entsprechend der Jahre unter Angabe des betreffenden Geschäfts bzw. Projekts auflisten)?

Berlin, den 15. August 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

